

Begründung:

Die Aufnahmerichtlinien wurden im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vorberaten. Der Stadtelternerat hat dazu erst am 03.12.2019 getagt und noch ein paar Ergänzungen vorgeschlagen. Insbesondere wird gewünscht, bei dem Kriterium „Alter des Kindes“ eine „Halbjahresgrenze“ einzufügen, damit insbesondere bei sonstiger Punktgleichheit die Differenzierung des Alters besser berücksichtigt wird.

Ferner sollen die Bildungsstandorte stärker bewertet werden. Zwar ist dies bereits unter der „Geschwistersituation“ bereits der Fall, jedoch sind Einzelkinder dabei unberücksichtigt. Daher soll ein Kind, dass bereits die Krippe an einem Standort besucht, 2 Punkte erhalten, damit das Kind „vorrangig“ die Möglichkeit eines Kindergartenplatzes am selben Standort erhält.

Ein letzter Punkt wurde unter der „Härtefall-Regelung“ ergänzt, nämlich u.a. die Pflege von Angehörigen (statt einer Berufstätigkeit). Diese Situation ist im Rahmen der Ausschussberatung auch schon in die Benutzungsordnung aufgenommen worden.

Weder die Verwaltung noch die Leitungen der Kindertagesstätten haben Bedenken gegen diese Änderung. Da Einvernehmen besteht, wird vorgeschlagen, die Aufnahmerichtlinien mit diesen Ergänzungen so zu beschließen.